

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Auftraggeber:

Samtgemeinde Brome
Bahnhofstraße 36, 38465 Brome
Frau Andrea Tietge
Tel.-Nr.: 05833 84-123
Fax-Nr.: 05833 84-900

**Ansprechpartner in der
Samtgemeinde Brome:**

Bekanntmachungstext:

Der Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn, Tel.: 05371/82-0, Fax: 05371/82615, schreibt im Namen und für Rechnung der Samtgemeinde Brome, Bahnhofstraße 36, 38465 Brome gemäß § 3 VOB/A öffentlich aus:

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Art und Umfang der Aufträge:

**Neubau Feuerwehrhaus Brechtorf, Forstweg,
38471 Rühren / OT Brechtorf**

Gewerk Fliesenarbeiten:

Siehe Leistungsverzeichnis!

Angebotsfrist endet:

am 02.07.2020 um 10:29 Uhr

Öffnungstermin/Submission:

am 02.07.2020 um 10:30 Uhr

Zuschlags-/Bindefrist:

01.08.2020

Ausführungsfristen:

Oktober 2020 - November 2020

Anforderungen der Verdingungsunterlagen:

Kostenloser Download über die Vergabeplattform Subreport ELViS

Die Vergabenummer des Landkreis Gifhorn lautet **20-150-SG_Brome-B**

Die „ELViS-ID“ (www.subreport.de) für die elektronische Angebotsabgabe lautet: **E53926954**

Die Anforderungen und die Abgabe von Angeboten erfolgten früher ausschließlich in Papierform. Nunmehr stellen wir Ihnen die Vergabeunterlagen in digitaler Form zum Download unter <http://www.subreport.de> zur Verfügung.

Gleichzeitig haben Sie neben dem Download der Ausschreibungsunterlagen die Möglichkeit, Ihr elektronisches Angebot bei subreport einzustellen. Bitte machen Sie davon Gebrauch! Aber auch eine Abgabe Ihres Angebotes in schriftlicher Form wird weiterhin akzeptiert.

Die Angebote sind digital (über subreport ELViS) oder schriftlich (in ausgedruckter Form) in deutscher Sprache bis zum angegebenen Abgabetermin beim Landkreis Gifhorn, Steinweg 1, Kreishaus IV, 38518 Gifhorn, Zimmer 006 (EG)/alternativ Raum 001 (Büro ZVS), einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote findet im Anschluss an den gesetzten Abgabetermin im gleichen Raum statt. Dazu sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Auftragserteilung kann vom Nachweis der Eignung der Bieter gem. § 6 a Abs. 2 VOB/A abhängig gemacht werden.

Zahlungsbedingungen: Die Zahlungen werden gemäß § 16 VOB/B geleistet.

Sicherheitsleistungen: keine

Ende der Zuschlags- und Bindefrist: am 01.08.2020

Bei behaupteten Verstößen gegen die Vergabebedingungen erfolgt die Nachprüfung durch die

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Landkreis Gifhorn - Kommunalaufsicht, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

Diese Information finden Sie auch unter

www.samtgemeinde-brome.de/Samtgemeinde/Ausschreibungen